



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv. 2 C  
N-7020 Trondheim  
Norwegen

**nur per E-Mail:**

walter.keim@gmail.com

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1939

poststelle@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Antrag auf Zugang  
zu zwei Gutachten Projekt Bahn-Neubaustrecke Wendlingen –  
Ulm**

Bezug: Ihre E-Mail vom 27.10.2010  
Aktenzeichen: Z 14/2618.6/2-068 IFG (Übersendung Gutachten Neu-  
baustrecke Wendlingen-Ulm)  
Datum: Berlin, 28.10.2010  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Keim,

mit Bezugs-E-Mail baten Sie um Übersendung zweier Gutachten zum  
Projekt der Bahn-Neubaustrecke Wendlingen – Ulm bzw. um (mög-  
lichst elektronische) Übermittlung einer entsprechenden Kopie.

Ihre Anfrage ist hier am 27.10.2010 eingegangen und wird unter dem  
Aktenzeichen **2618.6/2-068 IFG (Übersendung Gutachten Neu-  
baustrecke Wendlingen-Ulm)** bearbeitet. Für künftigen Schriftwech-  
sel bitte ich dieses Aktenzeichen zu verwenden. Ihren Antrag habe ich  
an das zuständige Fachreferat weitergeleitet; von dort erhalten Sie  
weitere Nachricht.

Ich darf bereits jetzt vorsorglich darauf hinweisen, dass der Informa-  
tionszugang nach dem IFG grundsätzlich mit Gebühren und Auslagen  
verbunden ist. Ob eine von Ihnen angesprochene einfache Auskunft  
vorliegt, wird geprüft. Im Falle einer Zugangsgewährung auf der  
Grundlage des IFG richten sich Grund und Höhe der Kosten nach der  
Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Den Text beider Vor-  
schriften habe ich zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

